

Malmédy-St. Vith'sche Volks-Zeitung



Erscheint Mittwochs und Samstags.

Bezugspreis:
Durch die Post oder in der Expedition abgeholt
vierteljährlich 4 Fr.

Anzeigen kosten die 6gespaltene Petitzeile (45 mm)
25 Cts., Reklamen (90 mm) 1,00 Fr.
Bei größeren Abchlüssen Rabatt. Grundschrift: Garmonb.

Redaktion, Druck und Verlag
von Hermann Doepgen, St. Vith (Eifel) Nr. 21

Chemals: Kreisblatt für den Kreis Malmédy

Nr. 78

56. Jahrgang

Mittwochs-Ausgabe

St. Vith, 28. September 1921.

Amerika als Gläubiger und die Reparationen.

Reynes über europäisch-amerikanische Fragen. — Nach seiner Ansicht handelt Amerika ebenso unvernünftig wie die Alliierten. Es kann nicht die Zahlung der alliierten Schulden verlangen; die Alliierten wären ebenso wenig imstande, ihre Schulden an Amerika zu zahlen, wie Deutschland die seinigen an die Alliierten. Schulden-, Reparations- und Abrüstungsfrage hängen eng zusammen. — Ein Ruf nach einer allgemeinen Verständigung.

In dem letzten Teil seiner Artikelserie in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ kommt Reynes in beachtenswerter Weise auf die Zusammenhänge zwischen den Schulden der Alliierten an Amerika und den Reparationsverpflichtungen Deutschlands an die Alliierten zu sprechen. Wir entnehmen den äußerst wichtigen Ausführungen folgendes:

Es ist ein Irrtum, wenn die Vereinigten Staaten meinen, ein Gleichgewichtszustand ließe sich wieder herbeiführen bei Fortsetzung ihrer gegenwärtigen Ausfuhrstätigkeit und bei gleichzeitiger Abwehr fremder Einfuhr durch die Schutzzölle. Ähnlich wie die Alliierten von Deutschland ungeheure Zahlungen verlangen und dann allen ihren Scharfsinn aufbieten, um es am Zahlen zu hindern, so entwirft die amerikanische Verwaltung hier Pläne, um den Exporthandel zu finanzieren, während sie dort Zolltarife aufstellt, die eine Rückzahlung der gewährten Kredite möglichst erschweren. Große Nationen können oft mit einem Maße von Unvernunft handeln, das uns bei einem einzelnen Menschen unverzeihlich erscheinen würde!

Wenn alles Gold der Welt nach den Vereinigten Staaten gebracht und daraus ein bis zum Himmel ragendes goldenes Kalb errichtet würde, so wäre dadurch nur eine kurze Frist gewonnen. Es kann aber soweit kommen, daß die Vereinigten Staaten die Annahme von Gold verweigern und trotzdem auf Zahlung bestehen, — wie ein neuer Midas, der vergebens nach einer besseren Speise verlangt als das harte, unfruchtbare Metall, das ihm nach seinem Pakt zufließt. Soviel ist sicher: die Wiederherstellung des Gleichgewichtes wird vielen weh tun und schwerwiegende Interessen verletzen.

Wenn nun noch außerdem die Vereinigten Staaten die Zahlung der alliierten Schulden auf Heller und Pfennig verlangen wollten, würde sich die Lage geradezu unerträglich gestalten. Wenn Amerika dann der Entwicklung Rechnung tragen würde, seine Exportindustrie stilllegen und das verwendete Kapital anderen Zwecken zuführen wollte, und wenn seine früheren europäischen Verbündeten sich entschließen würden, ihren Verpflichtungen um jeden Preis nachzukommen, so leugne ich nicht, daß das Endergebnis für die amerikanischen Interessen günstig ausfallen könnte. Aber ein solches Programm ist im höchsten Grade phantastisch. Es wird sich sicher nicht verwirklichen lassen. Es ist sicher, daß Amerika eine solche Politik nicht rücksichtslos durchführen wird; es wird sie aufgeben, sobald es die ersten Folgen zu tragen hat.

Und selbst, wenn es darauf bestände, so werden die Verbündeten doch nicht zahlen. Es verhält sich damit genau so wie mit den deutschen Reparationszahlungen, die ich in einem früheren Artikel besprochen habe. Amerika wird ebensowenig seine Alliierten zur Zahlung ihrer Schulden zwingen können, wie diese imstande sein werden, ihre Reparationszahlungen von Deutschland ein-

zutreiben. Weder das eine noch das andere ist erstrebt. Fast alle gut unterrichteten Leute geben das in privaten Gesprächen zu. Aber wir leben in einer seltsamen Zeit. Bei fast allen Meinungen, die in der Presse getan werden, ist es darauf abgesehen, daß sie sich mit der am schlechtesten begründeten Ansicht decken, anstatt mit der bestbegründeten, und zwar lediglich deshalb, weil die erstere weiter verbreitet ist. Deshalb wird es auch für einige Zeit noch an lächerlichen und ungeheuerlichen Widersprüchen zwischen dem schriftlichen und mündlichen Wort nicht fehlen.

Unter solchen Umständen also wird es sich für Amerika nicht lohnen, seine Beziehungen zu Europa zu verschlechtern und seiner Exportindustrie erst für zwei Jahre die Luft zu entziehen, nur, um einer Pointe nachzugehen, die es doch sicher einmal aufgeben wird, bevor es noch etwas davon gehabt hat.

Auch ein anderer Punkt ist hier noch zu beachten. Die Summe, die Großbritannien Amerika schuldet, ist nicht so groß, daß es sie nicht zahlen könnte. Aber es ist keineswegs wahrscheinlich, daß sich die Summen, die die anderen europäischen Regierungen Amerika schulden, überhaupt zurückzahlen lassen. Diesen außerordentlich gewichtigen Unterschied sollte sich die öffentliche Meinung in Amerika gehörig vor Augen führen. Unter den sehr schwerwiegenden Gründen, die für eine Streichung der Schulden Europas an Amerika sprechen, sind eine ganze Reihe, die für England nicht in Betracht kommen. Was für die Streichung aller Schulden spricht, ist einmal das vorhin dargelegte Argument handelspolitischer Art, dann kommen noch verschiedene Gründe nicht wirtschaftlicher Art in Betracht, die mit der Entschädigung der Schulden in Zusammenhang stehen.

Aber wenn wir uns zum Schluß ein Bild von dem machen wollen, was voraussichtlich geschehen wird, und dabei auch für das Unwahrscheinliche Raum lassen, so würde ich wünschen, daß sich die Entwicklung der Dinge in folgender Weise abspielt:

Die Regelung der interalliierten Schulden hängt auf das engste mit der Lösung der Reparationsfrage zusammen. Die Streichung der ersteren würde einen Grund und eine Entschuldigung für eine vernünftige Verständigung über die letztere Frage abgeben. Andererseits läßt sich von Frankreich und Italien nicht erwarten, daß sie auf ihre eigenen vertragsmäßigen Rechte verzichten, ohne gleichzeitig von ihren eigenen vertragsmäßigen Verpflichtungen entbunden zu werden. Daher ist es meiner Ansicht nach unmöglich, die beiden Fragen getrennt von einander zu lösen.

Hier besteht übrigens auch ein Zusammenhang mit der Abrüstungsfrage. Denn in Amerika hat die öffentliche Meinung letztenhin ganz mit Recht starken Widerwillen gegen Zugeständnisse finanzieller Art zugunsten von Ländern gezeigt, die ihre Einkünfte auf Kriegszulagen verschwenden. Amerika sollte die Schulden der Alliierten nicht streichen, ohne Bedingungen daran zu knüpfen, und zu diesen Bedingungen sollte sowohl die Abrüstung wie eine vernünftige Verständigung mit Deutschland gehören.

An irgendeinem Zeitpunkt im nächsten Jahre haben wir das Eintreten einer neuen Krise in der Reparationsfrage zu erwarten. Möge diese Veranlassung geben zu einer, die ganze Welt umfassenden Verständigung, an der auch Amerika teilnehmen wird. Bis dahin kann auch die Welt reif sein für folgende Maßnahmen: für eine den amerikanischen Ausstellungen Rechnung tragende Neuordnung der Völker-

bundsstatuten, für die Entwaffnung und für die allgemeine Beseitigung der Inflation, mit der wir ohne einen vernünftigen und dauernden Zweck die wirtschaftliche Kraft der Welt in Fesseln schlagen.

Politische Rundschau. Inland.

— Die zukünftige Regierung. In einer sozialistischen Versammlung in Charleroi sprach auch Minister Defrére. Mit Bezug auf die zukünftige Regierung nach den Wahlen schaltete er zwei Möglichkeiten aus: eine bürgerliche Koalition und eine sozialistisch-ölmalingantische Regierung; sie wollten Demokratie, doch nur mit Demokratie, doch nicht um in Flammingantismus zu machen.

— Zum Kommandeur des Leopoldordens wurde der englische General Sir Robert Baden-Powell ernannt.

— Belgien und Spanien. Der Unterstaatssekretär des öffentlichen Unterrichts hat der spanischen Presse mitgeteilt, daß in Kurzem der Austausch von spanischen und belgischen Schülern beginnen könne.

— Belgien und Rußland. Der Ministerrat hat in seiner letzten Sitzung seine Zustimmung gegeben zu einer Lotterie zum Besten der Hungernden in Rußland. Auch sollen in Belgien russische Kinder untergebracht werden. Die Schule der Königin in Wincem kann 200 Kinder aufnehmen. Die Kinder sollen eine russische Leitung haben, wozu sich russische Gelehrte, die sich in Belgien aufhalten, bereit erklärt haben.

— Die sechs Milliarden deutsches Geld in Belgien. Nachdem über die 6 Milliarden deutscher Banknoten, die sich während des Krieges und kurz nach seinem Ende in Belgien angesammelt hatten, schon einmal durch den damaligen Reichsfinanzminister Erzberger ein Abkommen geschaffen worden war, daß aber schließlich nicht ratifiziert wurde, sind seit einiger Zeit erneute Verhandlungen eingeführt worden, die jetzt unmittelbar vor dem Abschluß zu stehen scheinen. Nach den Informationen der „Frankf. Ztg.“ bewegen sich die Verhandlungen auf folgender Grundlage: 4 Milliarden deutscher Mark werden zum Kurse 1,25 Fr. von Deutschland übernommen. Deutschland verpflichtet sich, diesen Betrag in 30 Annuitäten bei 2 Prozent Verzinsung zu tilgen. Die restlichen 2 Milliarden sollen später zu einem Kurse von 25 Centimes für die Mark übernommen werden. Belgien verzichtet dafür auf die Liquidation des sequestrierten deutschen Eigentums. Wie weiter gemeldet wird, will die deutsche Regierung von den etwa 6 1/2 Milliarden 4 Milliarden zum Werte von 1,25 Franken für die Mark zurückzahlen unter der Voraussetzung, daß das von der belgischen Regierung beschlagnahmte liquidierte deutsche Privateigentum zurückerstattet wird. Ob auch die andere Seitezeit von den deutschen Vertretern gestellt und von der belgischen Vertretung angenommene Bedingung auf Verzicht der Verfolgung der sogenannten Kriegsverbrecher bei der Einlösung der deutschen Banknoten erfüllt wird, ist vorläufig noch nicht bekannt. Die Summen, die Deutschland für die Zurückzahlung der in Belgien kursierenden Banknoten aufbringen muß, betragen nicht weniger als 5 Milliarden belgischer Franken. Das sind nach dem heutigen Wert 37,5 Milliarden Papiermark. Es ist nicht bekannt, wie hoch sich demgegenüber das beschlagnahmte deutsche Eigentum

Gräfin Laßbergs Enkelin.

Roman von Fr. Lehne.

48. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Frau Agathe hatte ihm angeboten, daß Mademoiselle ihm vorlesen sollte, ihn ein wenig zu zerküßeln; doch fast schlief hatte er es abgelehnt. Meistens lag er auf der Chaiselongue in seinem Zimmer und lauschte, ob er die liebliche Stimme nicht höre, die ihn so ganz bestrich hatte.

Einmal, als er sich einigermaßen frei von Schmerzen fühlte, war er unien gelieben und hatte gebeten, man möge etwas musizieren.

Konstanze sang recht hübsch einige italienische und französische Lieder, und Yvonne erkante ihn durch ein deutsches Volkslied.

„Mama, soll ich unsere für morgen bestellten Plätze Bethmanns überlassen? Sie brauchen gerade noch zwei. Wir möchten Lothar doch morgen abend nicht allein lassen.“ sagte Konstanze.

„Was ist morgen? Habt ihr morgen etwas vor?“

„Ach, die Arnoldson singt morgen Mignon, und wir hatten doch Plätze bestellt.“

„Natürlich geht ihr.“ bemerkte Lothar. „Ich brauche euch nicht. Ihr wißt, daß ich früh ins Bett gehe und froh bin, wenn ich schlafen kann.“

„Und am Abend, als die Damen ins Theater gefahren waren, gönnte er sich eine Stunde die Gegenwart des geliebten Mädchens. Sie saßen beide im Wohnzimmer und sie las ihm die Zeitung vor. Er lag, bequem zurückgelehnt, in einem Sessel. Die kleine Tischlampe verbreitete nur ein gedämpftes Licht, aber hell genug, ihm das liebliche Mädchen Gesicht in voller Beleuchtung zu zeigen. Unverwandt blickte er auf seine junge Gesellschafterin. Sie fühlte es schließlic, wurde rot und verlor ihre Sicherheit.“

„Lassen Sie das Lesen, plaudern Sie ein wenig über singen Sie mir ein Lied.“ Ihre Stimme klang so wohlwollend.

Sie ging in den Salon und ließ die Tür offen. Mit erschütterndem Ausdruck sang sie das Mignonlied. „Kunst du das Land, wo die Zitronen blühen?“

Leise verhallten die letzten Töne. Als sie zu ihm ins Zimmer zurückkehrte, sah er da, den Kopf in die Hand gestützt, die Augen halb geschlossen.

Geschreckt trat sie auf ihn zu. „Ist Ihnen nicht gut, Herr von Steinhagen?“

„O doch — weil Sie bei mir sind, Yvonne.“ antwortete er leise.

Sie errödete verwirrt und senkte den Blick.

„Ich sprach die Wahrheit! Wissen Sie auch, daß Ihr Gesang mir viel verraten hat, Mignon? Die ganze Verlassenheit und Sehnsucht des heimatlosen Kindes! Nichts paßt wohl besser für Sie — und Ihr Empfinden lehrt Sie diese ergreifenden Töne. Ich möchte wohl etwas wissen, — ich weiß aber nicht, ob ich Sie fragen darf.“

„O, bitte tun Sie es!“

„Ich möchte wohl wissen, ob nicht doch ein Platz ist, der Ihre Heimat sein könnte — ob Sie wirklich so ganz verlassen sind.“

Offen erwiderte sie seinen Blick.

„Vielleicht haben Sie recht, Herr von Steinhagen. Doch es gibt Verhältnisse, die stärker sind als die Menschen. Verzeihen Sie, wenn ich Ihnen nicht mehr sagen kann. Für mich ist es jetzt am besten, daß ich ganz allein meinen Weg gehe, ohne daß er mir von anderen vorgezeichnet wird. Später einmal, wenn ich innerlich ruhiger geworden bin, werde ich Ihnen alles sagen, und Sie werden mir dann nicht zürnen.“

„Nein, kleine Mignon! Und wenn Sie einen Rat brauchen, so wissen Sie hoffentlich, an wen Sie sich zu wenden haben!“ sagte er herzlich. Dann stand er auf.

„So, nun will ich Sie von meiner Gegenwart befreien. Haben Sie Dank, daß Sie sich mir geopfert haben! Gute Nacht Yvonne!“ Er streckte ihr die Hand entgegen. „Yvonne“, wiederholte er, „wie klingt Ihr Name schon — wie Musik.“

Sie schlug die Augen wieder und sah, wie ihr Herz klopfte.

„Gute Nacht, Herr von Steinhagen! Hoffentlich können Sie diese Nacht recht gut schlafen! Wie gern würde ich Ihnen von meinem gesunden Schlaf abgeben.“

„Ah, Sie erlauben sich eines guten Schlafes?“

„Gott sei Dank ja! Ich bin abends immer so todmüde, daß ich gar nicht dazu komme, noch an etwas zu denken. Und darüber bin ich froh!“

„Ein gesunder Schlaf ist ein Geschenk Gottes! Wohl Ihnen!“

Er hielt noch immer ihre Hand fest. Yvonne trat einen Schritt zurück, so daß sich ihre Hände lösten.

„Gute Nacht!“ sagte er nachmal. Leise rührte er über ihren Scheitel. „Liebes, süßes Mädchen!“ flüsterete er und ging dann hinaus und ließ sie, in wonnigem Schreck erstarrt, zurück.

Eine heiße, tiefe Liebe erfüllte ihn für Yvonne; ihre Reinheit und Schönheit hatte ihn bezwungen. Nicht lange mehr sollte es dauern, daß sie sein werden würde, denn das sie ihm gut war, daß sie ihn liebte, glaubte er in ihrem hingebenden, unschuldigen Blick gelesen zu haben.

Nur mußte er mit der Schwester und Stiefmutter erst im Klaren sein, ehe er sprach!

Mit heißen, roten Wangen und lachendem Munde betrat Konstanze das Wohnzimmer, in dem man schon auf sie gewartet.

„Entschuldige bitte, meine Verspätung.“

„Du scheinst guter Laune zu sein, Kommy! Ist dir etwas Angenehmes begegnet?“

„Ja, Mama, ich traf Nora — und wir haben so gelacht! Ich lernte nämlich die neueste Akquisition unseres Regiments durch sie kennen — ein famoser, hübscher Junge ist's — und vergnügt. Man ist gleich so bekannt miteinander, als ob man sich schon jahrelang kennt, gar nichts Stiefes, Zeremonielles ist an ihm! Ich hab' ihn auch aufgefordert, Besuch bei uns zu machen!“ (Fortsetzung folgt.)

Schülergesellschaft

Sonntags 2. Okt. cr. Schusschießen... Abmarsch 3 1/2 Uhr vom... Vorstand.

Berlinerinnen

für Str. u. Manufakturwaren... Peter J. Tack Nachf. (alleiden), Rathh. Düsseldorf.

2 Mädchen

Katholisches für die Küche, das auch für Hausarbeit... Gute Verpflegung. Fr. r. Adolat, Namur rue Le lievre.

Ein Mädchen

Zum Eintritt suche ich eine erfahrene herrschaftliche Köchin

Zwei Mädchen

Angemitt Zeugnis-Ab-schrift Lohnforderung erbeten. Fräulein Peters, Cu Bellmerin 3.

Fräulein

gesucht. Gebr. & M. Lanten, Blöfferei und Nationsgeschäft, St. Vith.

Schneidegefelle

der Feinheit versteht, gesucht. A. Min, Souffalze.

Erstige diplomierte Kamme

Pensionärztl. Behandlung. Deutsch, Französisch, Englisch. Ammen täglich. Frau Min, Lüttich-Hbf. 10, Rue Mambourg 10. Anmelden nimmt entgegen: Chr. Fe. St. Vith, Neugasse.

Reise zurück

Den Cl. Syro, in (Eifel).

Herbststroh

eintrittspreis 100 Kilo, wovon jeder auch sich seinen Bedarf beizugehen. Besten nimmt zu jeder Zeit. Mich. Hs, Sinderhausen.

Ziner

preiswert verkaufen. Nähelstraße 28.

Reinstroh

140. per 100 kg. Preis 1 Fr. waggelnd fuhreweise abgeben. Gieras Margraff, Rech.

An unsere geschätzten Abonnenten! Die letzte Nr. des verfloffenen Quartals ist die heutige. Wer also unser Blatt weiter beziehen und am nächsten Samstag rechtzeitig zugestellt haben will, bestelle sofort, heute noch, bei der zuständigen Postanstalt oder beim Briefträger.

Der Verlag. Aus dem Kreise Malmédy.

St. Vith, den 27. September. Der Landwirtschaftsminister Baron Ruette wird am 1., 2. und 3. Oktober in besondern Auftrage in Malmédy weilen.

Malmédy, 23. Sept. In Coq-sur-Mer (belg. Nordseestrand) ist Frau Louis Steifel geb. Steinbach von hier durch einen Automobilunfall so schwer verunglückt, daß sie kurz darauf starb. Die Leiche wurde hierher gebracht u. in der Familiengruft beigesetzt.

Vosheim, 23. Sept. Mit dem 1. Oktober d. J. kehrt unser Ort nebst einigen Häusern von Losheimergraben und Rehr zum deutschen Vaterlande zurück. Auf der großen Karte erscheint diese Tatsache nicht besonders beachtenswert, gleichwohl ist sie für die Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse der ganzen Gegend von großer Bedeutung.

Die Regierungsbetriebe Aachen und Trier erhalten dadurch die bisher unterbrochene Landstraßenverbindung Hollerath-Losheimergraben-Vosheim-Prüm zurück, der nördliche Teil des Kreises Prüm die besonders für Kaltverforgung wichtige Straße Prüm-Losheim-Gallischlag-Kronenburg. Mit dem Zurückfall des Bahnhofs Losheim erfährt nicht nur die Holzabfuhr aus der Schneifel eine bedeutsame Erleichterung, sondern gewinnt auch die hiesige

Vertrag.

Auf Grund des Gesetzes vom 15. September 1919 erläßt der königliche Hohe Kommissar, Gouverneur folgendes Dekret:

Art. 1. Jeder Hund, der sich auf der Straße oder an einem öffentlichen Orte befindet, oder im Freien herumläuft, muß stets eine am Hals befestigte Erkennungsmarke tragen, auf welcher sich der Name der vom Eigentümer bewohnten Gemeinde und eine laufende Nr. befindet, mittels welcher Name und Adresse des Eigentümers nach einem von seiten der Gemeinde geführten Register festgestellt werden können.

Die Erkennungsmarke wird von der Gemeindeverwaltung ausgehändigt und muß einem der vorgeschriebenen Muster entsprechen.

Art. 2. Unabhängig von dem in Artikel 1 vorgesehene Verpflichtung müssen die den Nomaden oder Viehhandlungsleuten gehörenden Hunde stets einen Maulkorb tragen oder angebanden oder an der Leine geführt werden.

Art. 3. Die Verpflichtung, den Hunden die in Art. 1 vorgesehene Erkennungsmarke anzulegen, ist nicht auf im Didicht jagende Jagdhunde anwendbar, insofern sie ein besonderes und unterscheidendes Kennzeichen tragen, welches keinen Zweifel über den Namen des Eigentümers läßt.

Art. 4. Der Halter irgendwelcher mit der Tollwut behafteten oder dieser Seuche verdächtigen Tiere muß diese einsperren und den Fall unverzüglich dem Bürgermeister der Gemeinde zur Kenntnis bringen.

Sobald ihm ein Fall von Tollwut oder Tollwutverdacht angezeigt wird, muß die Ortspolizei unverzüglich einen geeigneten Tierarzt davon benachrichtigen und eine Untersuchung vornehmen, um festzustellen, ob andere Tiere angefaßt worden sind, d. h. ob andere Tiere sich in einer derartigen Lage befunden haben, daß eine Ansteckung wahrscheinlich ist.

Der beauftragte Tierarzt, welcher einen Fall von Tollwut oder Tollwutverdacht feststellt, muß unverzüglich den Bürgermeister und den Veterinärinspektor des Gouvernements davon benachrichtigen.

Art. 5. Jedes Tier, das Krankheitszeichen aufweist, welche die Tollwut vermuten lassen, wird von der Ortspolizei oder unter ihrer Aufsicht so lange eingesperrt, bis der von seiten des Bürgermeisters herbeigerufene, beauftragte Veterinär die Freilassung erlaubt hat.

Falls das Einfangen unmöglich oder gefährlich ist, kann das Tier auf der Stelle erschossen werden.

Jedes Tier, bei welchem die Tollwut festgestellt worden ist, muß sofort getötet werden.

Dasselbe gilt für jedes Tier, das mit einem anderen von der Tollwut befallenen Tier in Berührung gekommen ist.

Art. 6. Sobald ein Fall von Tollwut oder Tollwutverdacht in einer Gemeinde festgestellt worden ist, muß der Bürgermeister seine Verwaltungsuntergebenen sofort durch Anschläge hiervon in Kenntnis setzen.

Er benachrichtigt gleichzeitig und zwar auf dem kürzesten Wege den Gouverneur sowie die Bürgermeister der Gemeinden, wovon ein Teil des Gebietes in einem Umkreise von 10 Kilometer vom Mittelpunkt der betreffenden Gemeinde einbegrieffen ist. Die so benachrichtigten Bürgermeister der Nachbargemeinden veröffentlichen ebenfalls und ohne Verzug durch Anschlag, daß die Tollwut in der betreffenden Gemeinde festgestellt worden ist.

Falls die 10 Kilometerzone Ortschaften von Nachbarprovinzen einbegreift, so teilt der Distriktskommissar dem Interessenten den angezeigten Fall mit.

Art. 7. Vom Datum des Anschlages ab darf sich kein Hund in den unter Art. 6 bezeichneten Gemeinden auf der Straße oder an einem öffentlichen Orte befinden, oder im Freien herumlaufen, ohne mit einem am Halsband mittels starkem Lederriemen befestigten Maulkorb versehen zu sein, welcher einem der vorgeschriebenen Muster entsprechen muß.

Diese Maßnahme bleibt 3 Monate nach Feststellung und Veröffentlichung des letzten Falles von Tollwut oder Tollwutverdacht obligatorisch.

Die Anschläge müssen den Text der in den zwei vorhergehenden Absätzen bezeichneten Vorschriften enthalten.

Art. 8. Die Vorschrift, einen Maulkorb tragen zu lassen, ist nicht auf die Jagdhunde oder auf die zum Hüten von Herden benutzten Hunde anwendbar, solange sie als solche verwandt werden.

Industrie die direkte Verbindung mit der deutschen Staatsbahn, ein Umstand, der angesichts der Valuta für diese nicht gering zu bewerten ist. Losheimergraben war stets eine beliebte Sommerfrische; die alten Stammgäste werden sich sicher bald wieder einfinden. — Es erscheint uns als eine Pflicht, auch an dieser Stelle dem deutschen Grenzkommissar, Landrat Heimann, den tiefempfindlichen Dank unserer ganzen Gegend auszusprechen für sein unermüdeliches, zielbewusstes Arbeiten im Dienst unsrer Sache und Heimat. Nur der Näherstehende vermag den Umfang dieser Arbeit zu schätzen. (Röln. Btg.)

Handels-Nachrichten.

St. Vith, 27. September. Geldkurs: 1 Fr. = 8,30—8,40 Mt. (Mittelkurs). St. Vith, 27. September. Butter 10,50—12,00 Fr., Eier 0,45—0,50 Fr.

Einfuhr von Kartoffeln. Die Einfuhr von Kartoffeln im Hafen von Antwerpen nimmt von Woche zu Woche zu. In der vergangenen Woche sind über 2000 Tonnen angekommen.

Wirtschaftliche Rundschau.

(17.—23. September 1921.) Wertpapiermarkt. Wegen des die Banken überwältigenden Geschäftsandranges waren die deutschen Hauptbörsen wieder nur an 3 Tagen geöffnet. Während die zünftigen Börsenspieler mit Rücksicht auf die Schwankungen des Devisenmarktes Zurückhaltung beobachteten, hat das Publikum wieder unentwegt gekauft. Die Kurse fast aller Dividendenpapiere sind deshalb abwärts, zum Teil beträchtlich, gestiegen, erfreulicherweise ein wenig auch dreiprozentige Reichsanleihe.

Geldmarkt. Unter dem Eindruck des Kreditangebotes der deutschen Industrie waren die deutschen Devisenmärkte zunächst etwas schwächer, im Verlauf aber wieder sehr fest. Im Ausland hat sich die Reichsmark verschlechtert, weil dort, anscheinend für Rechnung des Reichs, Markverkäufe stattgefunden haben und die Ausländer Deutschlands geldliche Lage sehr düster ansehen.

Warenmärkte. Wegen der Schwankungen des Dollarkurses und des Rückgangs der Getreidepreise in Amerika gab sich an den deutschen Getreidemarkten Zurückhaltung kund. Die Preise sind aber teilweise noch etwas gestiegen. — Bei anhaltend guter Nachfrage haben auch die Kartoffelpreise ein wenig angezogen. Die Kartoffelernte fällt übrigens im allgemeinen gut aus. — An den Kaffeemärkten Kölns und Hamburgs haben sich die Preise,

Dieselbe Befreiung besteht für Hunde, welche die Polizeiagenten, Gendarmen, Grenzbeamten, Feldhüter, Jagdhüter, Förster, Staats- und Gemeindefestungswärter und Agenten der Wasserverwaltung, welche Polizeidienst tun, bei ihren Dienststrundgängen begleiten.

Falls Hunde-Ausstellungen oder Wettbewerbe veranstaltet werden, kann für mitwirkende Hunde dieselbe Befreiung für die Dauer der Festlichkeit gewährt werden.

Diese Befreiung genießen ebenfalls: 1. Hunde, die die Nachwächter bei ihren Dienststrundgängen begleiten; 2. sogenannte Rattenfänger, solange sie zur Vernichtung der Ratten, Mäuse und anderer Nagetiere verwandt werden.

Art. 9. Die Distriktskommissare sind im Falle Nichthandels von seiten der in Frage kommenden Bürgermeister besugt, die Zustimmung der betreffenden Befamntschungen an die Bürgermeister der Nachbarortschaften, sowie das Anhängen der Anschläge über Feststellung von Tollwut oder Tollwutverdacht und das obligatorische Anlegen von Maulkörben sicher zu stellen.

Werden in derselben Gegend wiederholt Fälle festgestellt, können die Distriktskommissare die Verdachtszone bis auf 20 Kilometer ausdehnen.

Der Distriktskommissar teilt sofort den Bürgermeistern der in der 20 Kilometerzone einbegrieffenen Gemeinden seinen Beschluß mit.

Falls diese Zone Ortschaften von Nachbarprovinzen umfaßt, setzt der Distriktskommissar die interessierten Herren Gouverneure hiervon in Kenntnis; letztere entscheiden, ob die Hunde der betreffenden Ortschaften einen Maulkorb tragen müssen.

Der Anschlag der Beschlüsse der Gouverneure in den durch ihre Beschlüsse bezeichneten Gemeinden erfolgt von seiten der Bürgermeister und in Ermangelung, von seiten des Gouverneurs, und dies auf Kosten der betreffenden Gemeinde.

Art. 11. Jeder Hund, der sich auf der Straße, an einem öffentlichen Orte oder im Freien besunden hat, ohne mit der vorgeschriebenen Erkennungsmarke versehen zu sein, (ausgenommen sind die in Artikel 3 vorgesehene Fälle) und der in den durch die Artikel 7, 9 und 10 bestimmten Fällen keinen Maulkorb gemäß einem der vorgeschriebenen Muster getragen hat, wird beschlagnahmt.

Falls das Einfangen unmöglich oder gefährlich ist, kann der betreffende Hund auf der Stelle erschossen werden. Der beschlagnahmte Hund wird während dreier Tage im Pfandstall behalten. Falls er innerhalb dieser Frist nicht reklamiert worden ist, wird er getötet.

Der Besitzer kann seinen Hund nur unter der Bedingung zurückerhalten, daß er die Einfang- und Pfandstallkosten bezahlt.

In allen Fällen wird ein Protokoll zu Lasten des Besitzers aufgenommen.

Art. 12. Es ist verboten, irgendwelche Maulkörbe, die nicht genau einem von seiten der Regierung vorgeschriebenen Muster entsprechen, im Kleinhandel zu verkaufen, feilzubieten oder zwecks Kleinverkauf zurückzuhalten.

Art. 13. Die Ortspolizei, die Gendarmerie, die Grenzbeamten, die Forstbeamten, die Staats-, Provinz- und Gemeindefestungswärter sowie die Förster sind beauftragt, auf die Ausführung vorliegenden Dekretes zu achten.

Art. 14. Uebertretungen gegen die Bestimmungen vorliegenden Dekretes werden mit einer Gefängnisstrafe von 2 Tagen bis zu einem Jahr und mit einer Geldbuße von 26 bis zu 1000 Franken, je es mit beiden Strafen zugleich, sei es mit einer dieser Strafen geahndet; im Wiederholungsfalle beträgt die Strafe wenigstens 100 und höchstens 2000 Franken.

Rückfall liegt vor, wenn innerhalb der fünf letzten Jahre ein Urteil gegen den Beschuldigten vorliegt wegen Zuwiderhandlung gegen Verordnungen, die nach Maßgabe der vorstehenden Artikel erlassen worden sind.

Falls mildernde Umstände vorliegen, können die Gefängnis- und Geldstrafen auf Polizeistrafen herabgesetzt werden.

Art. 15. Unser Rat für Innere Verwaltung ist mit der Ausführung vorliegenden Dekretes, welches mit seiner Veröffentlichung in Kraft tritt, beauftragt.

Gegeben zu Malmédy, den 30. Juni 1921. Baron B a l i a, Generalleutnant.

wegen der hohen Devisenkurse, der Steigerungen der brasilianischen Forderungen und der bevorstehenden Hinaufsetzung des Kaffeepreises, bei verstärkter Kauflust erhöht. — In der Pfalz ist die Portugiesertraubenlese beendet. Mit der Güte des Traubenmostes ist man zur Edele, weniger dagegen mit dem Mengenergebnis. Die Mostpreise ziehen an, und die Winzer halten mit dem Verkauf zurück, obwohl an Belebung des Weingeschäfts nicht zu denken ist solange die Sanktionen in Kraft bleiben. — In den süddeutschen Zigarrenabakgebieten ist die Ernte bereits im Gang; sie fällt nicht so gut aus wie die vorjährige. Der Tabakmarkt blieb fest. — Die Schlachtviehmärkte verliefen im allgemeinen ruhig; die Preise sind etwas gefallen. — Auf Häuteversteigerungen sowohl als auch auf Häutebörsen wurden bei zunehmender Kauflust höhere Preise erlost. Deshalb sind bei lebhaftem Geschäft auch die Lederpreise gestiegen. — Da die Rohholzpreise auf den Versteigerungen angezogen haben, wurden auch seitens der Sägewerke die Forderungen erhöht. — Wegen der Strammheit des Bremer Baumwollmarktes sind die Preise für Baumwollgarn und für Gewebe stark gestiegen. Die Käufer beobachteten aber Zurückhaltung, da sie grossenteils versorgt sind. — Wegen starker Steigerung der Rohseidenpreise haben die Krefelder Seidenwebereien ihre Forderungen hinaufgesetzt. Die Nachfrage nach Seidenwaren blieb umfangreich. — Während der Verkehr mit minderguten Kohlenorten vom 1. Oktober ds. Js. ab freigegeben werden kann, übersteigt die Nachfrage nach besseren Kohlen und Koks das Angebot noch immer ganz bedeutend. Die Industrie leidet deshalb nach wie vor unter Kohlenmangel. — Am Eisenmarkt stiegen die Preise immer noch und haben die Höchstsätze des Eisenwirtschaftsbundes wohl durchweg erreicht. Der Begehr war noch sehr lebhaft, aber doch nicht mehr so stürmisch wie im vorigen Monat.

Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit ist stark zurückgegangen, neuerdings sogar auch in der Solinger Industrie. Unsere Ausfuhr wird vermutlich lebhaft bleiben, solange der schlechte Stand der Reichsmark anhält.

Die Bank „Credit Anversois“ Heckingstrasse 145 in St. Vith kauft und verkauft zu den günstigsten Kursen fremdl. Geldsorten und stellt Schecks auf sämtliche Länder aus.

Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Gesetz betreffend Stellung der Angehörigen der auf Grund des Friedensvertrages von Versailles mit Belgien vereinigten Gebiete vom Gesetz vom 10. April 1890 — 3. Juli 1891. Albert, König der Belgier, Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen Heil.

Die Kammern haben angenommen und Wir bestätigen folgendes:

Art. 1. Die Lage der Angehörigen der auf Grund des Friedensvertrages von Versailles mit Belgien vereinigten Gebiete, wird in Betreff des Gesetzes vom 10. April 1890 — 3. Juli 1891 wie folgt geregelt:

1. Die betreffenden Angehörigen, Träger eines akademischen Enddiploms, welche zur Zeit in diesen Gebieten einen freien Beruf ausüben oder ein öffentliches Amt bekleiden, wofür in Belgien der Besitz eines gesetzlichen Diploms erforderlich ist, können dort die Ausübung ihres Amtes oder ihres Berufes unter der Bedingung fortsetzen, daß die Interessenten eine diesbezügliche Bevollmächtigung von seiten des königlichen Hohen Kommissars, Gouverneur, der genannten Gebiete, erlangt haben.

Falls sie ihren Beruf oder ihr Amt in einem anderen Teile des Königreiches ausüben wünschen, müssen sie die diesbezügliche Genehmigung bei der Regierung einholen. Die Regierung kann diese Erlaubnis nach Anhörung des königlichen Hohen Kommissars und nachdem sie ihr Gehör dem Gutachten des mit der Aushändigung der Enddiplome beauftragten „Central-Jurys“ vorgelegt hat, erteilen.

2. Die Interessenten, welche ihre Universitätsstudien vor dem 1. Januar 1922 im Ausland begonnen haben, werden sie dort beenden können.

Wünschen die Interessenten, nachdem sie in den Besitz eines Enddiploms gelangt sind, in den vereinigten Gebieten einen freien Beruf oder ein öffentliches Amt auszuüben, wofür das belgische Gesetz ein bestimmtes Diplom verlangt, so müssen sie zuvor die diesbezügliche Genehmigung von seiten des königlichen Hohen Kommissars erlangt haben.

Falls sie ihren Beruf oder ihr Amt in einem anderen Teile des Königreiches ausüben wünschen, müssen sie sich den Bestimmungen des § 2 des vorstehenden Absatzes 1 unterwerfen.

3. Falls die betreffenden Angehörigen ihre Universitätsstudien nicht vor dem 1. Januar 1922 im Ausland begonnen haben, oder wenn sie diese vor diesem Datum bereits angefangen haben, jedoch wünschen, ihre Studien in Belgien zu beenden, so müssen sie sich, zwecks Erlangung eines akademischen Grades, welcher ihnen Rechte im ganzen Gebiet des Königreiches verschafft, den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. April 1890 — 3. Juli 1891 unterwerfen.

Art. 2. Die Regierung ist ermächtigt, nach Anhörung des königlichen Hohen Kommissars und auf gleichlautendes Gutachten der betreffenden Universitäts-Fakultät oder eines der auf Grund des Artikels 34 eingesetzten „Jurys“, die genannten Angehörigen in den durch das vorliegende Gesetz nicht vorgesehenen Fällen von den Vorschriften des Gesetzes vom 10. April 1890 — 3. Juli 1891 zu befreien.

Art. 3. Ein königlicher Beschluß wird die nötigen Bestimmungen zwecks Anwendung vorliegenden Gesetzes, welches am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft tritt und bis zum 31. Dezember 1930 in Kraft bleibt, festsetzen.

Immerhin bleiben die auf Grund der Absätze 1 und 2 des Artikels 1 erteilten Genehmigungen nach diesem Datum gültig. Wir geben vorliegendes Gesetz bekannt, ordnen an, daß es mit dem Staatsiegel versehen und im belgischen Amtsblatt veröffentlicht wird.

Gegeben zu Brüssel, am 30. Juni 1921. Albert.

Im Namen des Königs: Der Minister für Wissenschaften und Kunst. Deltree.

Gesehen und mit dem Staatsiegel versehen: Der Justizminister. E. Wandervelde.

1) Sitzungsperiode von 1920—1921.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 3. Okt. d. J.
findet in St. Vith
Pferdemarkt



verbunden mit

Prämierung von Fohlen statt.

St. Vith, den 28. September 1921.

Der Bürgermeister: v. Monchaux.

Zum „Handelschiff Antwerpen“.

Engl. gelb. Tabak Kilo 6 Fr., engl. Zigaretten Navongut 1000 Stück 30 Fr., ägypt. Zigaretten 1000 Stück 15 Fr., spanischer, italienischer u. franz. Wein Flasche 5 Fr., Galfelder Schnaps gar. rein Korn u. Gerste la. D. 12,50 Fr., holl. Süßdam 16 Fr., grüne Erbsen Pfd. 1 Fr., grüne Erbsen (gespalten) Pfd. 1,25 Fr., weiße spanische Erbsen Pfd. 1 Fr., weiße engl. Bohnen Pfd. 1 Fr., Apfelschnitzel Pfd. 2,50 Fr., Rosinen (Marke Sultan) per Pfd. 4 Fr., Korinthen Pfd. 2,50 Fr., Sago Pfd. 1,25 Fr., Perlgerste Pfd. 1,25 Fr., Griesmehl Pfd. 1 Fr., Hering per Maß (900 Stück) einchl. Maß 160,00 Fr., holl. Heringe Stück 20 Cts., holl. Bückinge Stück 40 Cts., Delfardinen Marke Venus Dose 1,20 Fr., Maisöl (la. Ersatz für Olivenöl) Liter 8 Fr., engl. Kerzen (6 Stück 1 Pfd.) 1,50 Fr., holl. Käse Edamer u. Gouda per Pfd. 4,50 Fr., Stampf- u. Würfelzucker (Zirkelmont) Pfd. 1,50 Fr., 4 Sorten Meis (Karolinen, Japaner, Birma, Aragonien) la. Qualität Pfd. 65 Cts., 4 Sorten Kaffee (Perle, Java, St. Dominik, Santos) la. Qualität Pfd. 1,75 Fr., Apfelessig Liter 1,20 Fr., Vands-Schinkenpfd. 4 Fr., Fein- u. Grobsalz Pfd. 15 Cts., 5 Sorten Toilette-Seife von 40 Cts. bis 1 Fr. Stück, Kernseife 2 Stück 60 Cts. u. 1,20 Fr., engl. schwarze Schmirseife Pfd. 80 Cts., weiße Zwiebel (eingemacht in Senf) Glas 1,50 Fr., engl. Seifenpulver Paket 60 Cts., 10 Sorten Macaroni Pfd. 1,25—1,75 Fr., engl. Stangenseife Pfd. 2 Fr., engl. Marjeller Seife Pfd. 1 Fr., Ochsen-Nierenfett Pfd. 2 Fr., Schweine-Schmalz Pfd. 2 Fr., engl. Apfelfosstüre Pfd. 1,50 Fr., Hühnerfutter (Mais u. Reis) Pfd. 50 Cts., holl. Chicoré Pfd. 1 Fr., engl. Pudding Paket 25 Cts., Kakaó Pfd. 2,50 Fr., engl. Biskuits Pfd. 60 Cts., Butterpapier Kilo 5 Fr., Halbfeststübe 2,40 m lang Stück 1,50 Fr., Schinkenwurst Pfd. 3 Fr., holl. rote Zwiebel Pfd. 65 Cts., engl. Stärke Pfd. 1,50 Fr., engl. Hafersfoden Pfd. 1,00.

Vertretung:

Hubert Groeneschild, St. Vith, Rathausstr. Nr. 62.

Handwerker-Versammlung.

Die selbständigen Handwerker von St. Vith und Umgebung werden gebeten, sich am
Donnerstag, den 29. September cr.,
abends 8¹/₂ Uhr, im Lokale des Hotel Genten behufs
Besprechung und Stellungnahme zum belgischen
Handwerkergesetz
zahlreich einzufinden. Herr Rat Bückler vom Gouvernement
Eupen-Malmedy wird der Versammlung beiwohnen.
Die Einberufer.



Achtung!

Fahrräder u. Ersatzteile

sind jetzt nach den Kreisen Eupen u. Malmedy
einfuhrfrei. Auf Lager sind bei mir
die Marken: Opel, Corona u. Indian.

Alles erstklassige Maschinen.

In Ersatzteilen unterhalte ich ein grosses Lager.

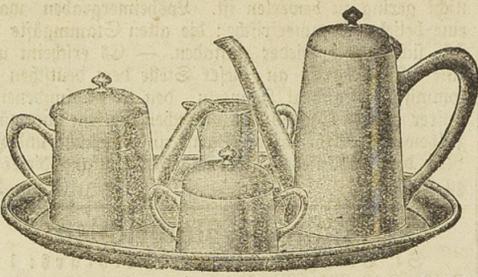
Heinrich Beginn,
Fahrrad-Zentrale, P R Ü M,
Hahnplatz Nr. 10.

1. Fiebeln

vorrätig

in der Buchhandlung d. M.

Kaffeetassen, Teeservicen, Aschenbecher, Rauchservicen, Aufschnittplatten, Bowlen, Bowlengläser, Bowlenlöffel, Schreibtischgarnituren, Eierbecher, Eiergestelle, Käseglocken, Kuchenheber, Pastetenförmchen, Rahmservicen, Saftkannen, Salatbestecke, Serviettenringe, Spargelzangen, Tabakdosen, Teedosen, Tee-Eier, Zuckerzangen etc. etc. empfiehlt in nur erstklassiger Ausführung



Ferdinand Höffler,

Prüm-Eifel.

Tel. 85.

Spezialität: Erzeugnisse der Württembergischen Metallwarenfabrik, Geislingen.

In Qualität und Formensönheit unerreicht.

Zur Beachtung! Ich besorge den Versandt per Post nach Neu-Belgien. Deutscherseits ausfahrfrei und abgabefrei.

Theodor Meurer, St. Vith,

Telefon Nr. 49,

Baumaterialien, Dampfsäge- u. Hobelwerke,

bietet an:

Bauholz nach Liste billigst,

Schalbretter $\frac{1}{4}$ " 1 "
qm 2,50 Fr. qm 3,25 Fr.

Hobelbretter und Fussleisten, glatt u. F. u. N.

je nach Qualität n. Stärke von 4,50 Fr. pro qm an,

Latten 1x1 " 1x2 "
lfdm. 12 lfdm. 30 Cts.

Spalierlatten pro Bund 3,50 Fr.

Trockene Eichen, Eschen, Buchen, Kiefern
auf Anfrage billigst.

Dachpappe 00 0 1
18,50 Fr. 14,50 Fr. 10,50 Fr.
pro Rolle von 15 qm.

Klebmasse kg 0,60 Fr.

Carbolineum kg 0,75 Fr.

Cement Deutsch-Portland, pro Sack 7,00 Fr.

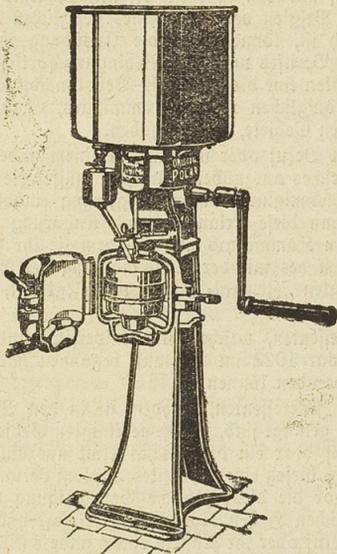
Eisenträger pro kg 0,60 Fr.

Falzziegel, silbergrau pro Stück 0,50 Fr.

Eine fast neue

Wohn- und Schlafzimmer-Einrichtung

preiswert zu verkaufen. Mandersfeld, Schule.



Grösste Auswahl!

Billigste Preise!

1 Waggon Original- „Polar“-Scharfentrahmer

mit freihängender Trommel u. Stirnradantrieb 80—600 l Stundenleistung.
Aeusserst kräftige Bauart.
Automatische Dauerschmierung.

Schärfste Entrahmung. — Sehr preiswert!

Jauchefässer, — Dreschmaschinen (Lanz),
Eggen, — „Vollampf“-Waschmaschinen,
Zinkwaren, — Futter- und Rübenschneider,
„Kaysers“-Nähmaschinen, — Herde u. Oefen,
Haus-, Küchen- und landw. Geräte.

Für die Einmachzeit:

Einkochapparate, Einkochgläser, Einmachgläser,
Honiggläser, Geleegläser sowie Gummiringe
in Ia. Qualität.

E. P. Scholzen, St. Vith,
Mühlenbachstrasse 74,
neben und gegenüber Hotel Niederkorn.

Es werden Mark sowohl als auch Franken in Zahlung genommen.

Johann Schumacher, Malmedy,

Talstrasse
Nr. 366.

Aeltestes Haus für Herren- u. Knaben-Konfektion am Platze.

Mein reichhaltiges Lager in allen
Manufaktur-, Kurz- und Wollwaren,
vor allem aber in Damen- u. Herren-
kleidern, habe ich durch den Neu-
einkauf bedeutender Warenposten so
vervollständigt, dass ich alle Wünsche
meiner verehrten Kundschaft befriedigen
kann. Von diesen Artikeln
nenne ich besonders:

Herrn-Anzüge zu 60 Fr., 70 Fr., 65 Fr.,
75 Fr., 80 Fr. u. höher. Keine Frauen-
arbeit. Tadellos Schnitt u. Sitz.
Velourhosen 25 Fr., Velour de laine
für starke Arbeits-hosen. 20 Dutzend

neue, sehr billige Herrenhüte, auch
Velourhüte. Herren- u. Damen-Gummi-
Mäntel. Damen-Übergangsmäntel.
Feines Damentuch für Brautkleider,
Brautkränze, Brautschleier, Wollene
Kopftücher in grosser Auswahl.
Normal-Hemden 7,50 Fr. und sämt-
liche Unterzeuge. Schürzen-Siamosen
4 Fr., Blusenflanelle und andere
Blusenstoffe. Strickgarn und Krav-
vatten aussergewöhnlich billig.

Bei Abnahme grösserer Partien
bedeutende Preismässigung, so-
genannte Engrospreise.

Gräfin Vazbergs Enkelin.

Roman von Fr. Lehne.

48. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)
„So sans facon, Konstanze!“ Mißbilligend schüt-
telte Lothar den Kopf.
„Na, natürlich kommt er nicht gleich morgen schon
angezogen. Er wird wohl Mamas Aufforderung auch
noch abwarten. Es kam aber so selbstverständlich, daß
ich sagte, weil Rosa und er mich bis hierher begleitet
haben!“
„Wie heißt er? Von wo ist er hergekommen?“
„Von den 2 Dragonern!“
„Und dann hierher zur Infanterie?“
„Nun ja, so 'n bißchen Strafversetzung. Gehet's zu
sein. Er machte gar kein Hehl daraus, erzählte es
gleich.“
„Du vergißt, ganz zu sagen, wie er heißt.“
„Ach ja, Baron Brücken.“
Yvonne's Serviette fiel in diesem Augenblick zur
Erde. Sie blickte sich danach, und das Blut schoß ihr
ins Gesicht.
Luz mit ihr in einer Stadt — und sicher würden
sie sich bald begegnen. Konstanze war ja Feuer und
Flamme, und lange würde es nicht dauern, dann ging
er hier ein und aus. Daß war kein anderer Baron
Brücken als ihr Luz — die Beschreibung Konstanzes
paßte zu genau auf ihn.
Gut, daß sie es wußte! Der Gedanke an ihn ließ
sie nicht erbeben, nun die erste Ueberraschung über-
wunden war. Er war ihr ganz gleichgültig geworden.
Und daß er ihre verwandtschaftlichen Beziehungen nicht
verraten würde, sobald er sie in dienender Stellung
sah, wußte sie ganz genau — denn auch in ihm steckte
der Vazbergsche Familienstolz.
Es dauerte auch wirklich nicht lange, und sie traf
mit ihm zusammen. Nachdem Konstanze eines Nach-
mittags in ihrer Begleitung verschiedene Besorgungen
gemacht hatte, suchten die beiden jungen Mädchen das

Case Scheibler auf, um dort ein Stündchen zu verweilen.
Sie nahmen an einem Marmorischen Tisch, von
wo aus sie das Lokal übersehen konnten.
Konstanze bestellte zwei Tassen Schokolade und für
sich noch ein Stück Torté; sie war ein arges Leder-
mäulchen und aß für ihr Leben gern gute Sachen. Es
freute sie, daß man ihrem Tisch Aufmerksamkeit zollte,
und, eitel wie sie war, bezog sie das lediglich auf sich.
Sie trug einen riesengroßen, grünen Hut, reich
mit Federn garniert, und ein raffiniert gearbeitetes dun-
kelgrünes Kostüm, dessen lange Jacke sie soeben aus-
zog, sodas eine elegante weiße Seidenbluse mit auf-
fallend hoher Halskrüme sichtbar wurde. Sie legte die
kostbare Perle über die Schulter, den großen Muff
hielt sie auf dem Schoß.
Yvonne kam sich neben ihr wie ein Achenbrödel
vor, und sie sah doch so unendlich lieblich und vor-
nehm in ihrem schwarzen Promenadekostüm aus.
Angeregt unterhielt sich Konstanze auf italienisch
mit ihrer Gesellschafterin, sie nickte und grüßte nach al-
len Seiten; sie war ja so bekannt in der Stadt!
Da betraten mehrere Offiziere das Case — und
unter ihnen befand sich auch Luz von Brücken. Die
Herren grüßten nach ihrem Tische, Luz nickte — jetzt
hatte er Yvonne erkannt; sie hatte es ganz deutlich
bemerkt. Er steuerte direkt auf ihren Platz zu und
schnell verschante sie sich hinter einem Journal, Er
durfte sie nicht anreden, ehe er nicht mit Konstanze ge-
sprochen; ein vornehmliches Wort von ihm hätte sie in
eine unhaltbare Lage den Damen gegenüber gebracht
— und jetzt würde sie nur sehr ungern das Haus ver-
lassen haben.
Luz merkte wohl, daß Yvonne ihn nicht kennen
wollte. Was tat sie hier? Deshalb wandte er sich
zuerst an Konstanze. „Mein gnädiges Fräulein, ich bin
entzückt, Sie zu sehen! Hoffentlich ist vorgestern die
Strafpreibigt ihrer Frau Mutter gelinde ausgefallen!“
begrußte er Fräulein von Steinbagen. Lächelnd ant-
wortete sie.

„Pardon, meine Gnädigkeit! Sie sind in Beglei-
tung — darf ich bitten, mich vorzustellen?“
„Herr Baron Brücken — Mademoiselle Legene,
meine Gesellschafterin“, stellte Konstanze ein wenig nach-
lässig vor.
Ihm fiel vor Schreck fast das Monocle aus dem
Auge.
Seine Cousine, seine geliebte Yvonne, in einer
ihr unwürdigen Stellung! Hatte der Trostloos also
ausgeführt, was er geplant! Luz hatte nur erfahren,
daß Yvonne fort aus Burgau sei; wohin sie sich ge-
wandt, wisse man nicht, habe auch kein Interesse da-
ran.
Jetzt sah er sie hier so plötzlich wieder — würde
sie öfters sehen! Daß sie nicht erkannt sein wollte,
hatte er aus ihrem Verhalten deutlich genug gemerkt,
und es nahm ihm eine Last von der Seele. Unter sol-
chen Umständen wäre eine Betonung der Verwandt-
schaft nur mißlich.
Er sprach noch einige lebenswürdige Worte zu
Konstanze, von der er sich dann ergebenst erabschiedete.
Yvonne wurde mit einer knappen Verneigung bedacht;
dann ging er mit seinem wiegenden, leichten Gang
davon.
Ja, das war ganz Luz, wie sie gedacht — im
Herzen froh, daß sie keine Ansprüche machte! Die „Ge-
sellschaftlerin“ mußte ihm fremd bleiben; eine Yvonne
Legene kannte er nicht!
Sein Aussehen war ihr ein wenig verändert er-
schienen; er trug jetzt den Bart ganz kurz geschneitten,
und der leichtsinnige Zug in seinem hübschen Gesicht
war ausgeprägter, fast frivol geworden.
Nicht eine Sekunde hatte ihr Herz höher geschlagen,
als sie ihn wieder gesehen! Es erschien ihr beinahe
unfähig, daß sie ihn einst geliebt, daß sie sich an ihn
geklammert als an einen Retter aus ihrer Not. Fast
mitleidig mußte sie jetzt lächeln, als sie ihn mit dem
anderen verglich, der ihres Lebens heimliches Glück
geworden war. (Fortsetzung folgt.)

Ma

Nr. 79

Der Reichstan-
treter des „Petit
der er geäußert ha-
Genugtuung verur-
sprechens hinaus-
auf die Aufhebung
man diese Talsad-
graben und den B-
ist nicht nur für m-
auch für die ganz-
gen. Wollen Sie,
riesenhafte Anstre-
fühl hat, daß es,
halb erlaube ich
Entente in der Zu-
Vertrauen zu bew-
Lage Deutschland
Monarchie für un-
man sich beilte.
des „Corriere d'
erklärt, daß die
Gefahr für die Re-
lehnte Dr. Wirth
Deutschlands aus-
die Entente nicht
Winnen, mit der e-
Dr. Wirth führte
lichen Krise den
Wenn Deutsch-
zu bezahlen, d-
meidlich. Dr.
Italien Deutschlan-
stehen werde.
Die Unterrebu-
Vertreter des „Pe-
eingehend besproch-
wie das Program-
Strefemanns in U-
da Strefemann sich
von von London
trossenen Abmach-
Wanne man verhan-
wenn sein Kabinett
die offen das Gege-
mar dann noch in
Durchführung der
die lange Zeit in
einbar mit dem inn-
finde.
In der „Liberté
gesprochen; das g-
Herzen. Beim 3.
Wirth in einer pre-
bestens so weit um-
darin eintreten läß-

Ämtliche

betreff
Auf Grund des
nach Einsicht in
1898 betreffend d-
erläßt der Kö-
folgendes Dekret:
Das belgische
Berufsvereine wir-
in Kraft gesetzt.
vom 31. März
Art. 1. Die
rühlicher Person
Bedingungen, wie
wärtigen Geses
Art. 2. Unter
einigung, welche
den Schutz und d-
angeschlossenen Be-
zwischen Personen,
Landwirtschaft od-
Berufen denselben
Handwerk oder sol-
stellung derselben
Die Vereine üb-
Handwerk ausüb-
gendes unternehme-
1. die zum Bel-
kommen un-
nehmen;
2. Einkäufe vo-
Wies, Maß-
verkauf an
allen zur
werks ihrer
vornehmen